

Für das Steueramt der **Gemeinde RATSCHINGS**

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____
Steuernummer _____ geb. in _____
Prov. (_____), am _____ wohnhaft in _____
Prov.(_____), Straße _____ Nr. _____,
E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass der am ____/____/____ erklärte Tatbestand

- der Dienstwohnung**
- der Verlegung des Wohnsitzes von der Hauptwohnung wegen Pflege bei Verwandten**
- des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes**
- der Handelsware**
- der Nutzung der Wohnung aus Arbeits- und Studiengründen**
- der Mitbenutzung der angrenzenden Wohnung von der selben Familiengemeinschaft**

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

seit dem ____/____/____ nicht mehr besteht.

Information zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Verordnung 2016/679 vom 27.04.2016)

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.ratschings.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218510724> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____